

Gerhard ULRICH, Schweizer Dissident Guntalingen, den 18.04.20
im Tröttli 30
CH-8468 Guntalingen



Herr
Nils MELZER
Sonderberichterstatter der
Vereinten Nationen über Folter
OHCHR – Palais Wilson
53, rue des Pâquis
CH-1201 Genf

cc : An wen es betreffen mag

Die fortgesetzte weisse Folter von Rita ROSENSTIEL (96 jährig)

Gehrter Herr MELZER,

Die gegewärtige Massenhysterie hat Frau ROSENSTIEL, Hugo MENDEL-Heim, Billeterstr. 10, 8044 Zürich, als Kollateralopfer erwischt. Am 03.04.20 bestätigte irgendein Test, dass sie Trägerin des Coronavirus sei. Obwohl sie nie Grippesymptome gezeigt hat, wurde sie bis zum 14.04.20 in Quarantäne versetzt. Sie ging als infizierte Patientin in die Statistik ein! Offensichtlich ist sie immun, weil sie nie geimpft wurde. Die Folgen sind traurig. Rita ist während dieser Isolation von 11 Tagen körperlich und geistig enorm gealtert. Sie ist sehr schwach, verwirrt und verzweifelt. Es besteht die Gefahr, dass sich ihre Lage verschlechtert. Siehe unten.

Hier das Resumé, was sie bereits im hohen Alter zu ertragen hatte: Am 27.11.13 wurde Rita ROSENSTIEL (geb. 19.02.1924) von der «Friedensrichterin» Véronique LOICHAT MIRA, chemin du Petit-Bois 25, 1113 St-Sulpice s/Morges, unter Verbeiständung der Repräsentation und Verwaltung gestellt, und am 28.01.14 wurde sie von ihrem Beistand Jean-Pierre GOETSCHMANN, ch. Claude Anet 14, 1110 Morges, zwangsweise in ein Heim eingewiesen. Dann stahl und zerstörte er ihr Eigentum. Von Amts wegen wurde ihr die Rechtsanwältin Anne-Rebecca BULA zugeteilt, um eine Straf- und Zivilklage einzureichen. In der Hoffnung, dass der Tod von Rita das Problem lösen würde, bat BULA immer wieder um Fristverlängerungen. Sie zog die Verfahren 3 Jahre in die Länge. Am 24.05.17 assistierte sie den Präsidenten des Kantonsgerichts, Eric KALTENRIEDER, ch. de la Barque 6a, 1027 Lonay, um ihrem erschöpften und wahrscheinlich unter Drogeneinfluss stehenden Opfer einen Vergleich gegen ihre

*Interessen aufzuzwingen: Rücknahme ihrer Klagen gegen Zahlung von CHF 20'000 für moralischen Schadenersatz. Siehe: www.worldcorruption.info/rosenstiel-d.htm
Der Kanton Waadt hat sich nie entschuldigt. Die Schuldigen sind straffrei geblieben. Der materielle Schaden wurde nicht repariert.*

Am 20.07.17 zahlte ihr der Staat 20'000 CHF für moralischen Schadenersatz aus. 6 Tage später saugte die Beiständin Vanesa CASAS 19'000 CHF von diesem Konto ab, u.a. um Anwalts- und Gerichtskosten zu bezahlen!

Die Anbegehren von Rita ROSENSTIEL (44 bis heute) werden mit Rechtsverweigerung quittiert. Ihr wurde von Amts wegen eine Anwältin aufgedrängt, Christine RAPTIS, eine Komplizin des Systems, die vergeblich versuchte, ihr den Kontakt zu ihren Freunden Roxana VOLANSCHI und Gerhard ULRICH zu verbieten. Nachdem Dr. Tosca BIZZOZZERO, ch. de la Pierraz 14A, 1066 Epalinges, der Dr. Mengele der Altersheime von Morges, ihre Patientin mit Neuroleptika vergiftet hatte, brachte sich Rita ROSENSTIEL im Hugo MENDEL-Heim in Zürich in Sicherheit. Obwohl sie ein notariell beglaubigtes Vorsorgemandat unterzeichnet hat, um ihre Angelegenheiten von ihren Freunden regeln zu lassen, ignorieren die Waadtländer Behörden ihre Bitte, die Waadtländer Verbeiständung durch dieses Mandat zu ersetzen, damit sie sie weiterhin quälen können.

Ich bin die einzige nahestehende Person, die sie normalerweise 2 - 3 Mal pro Woche besucht. Nun hat mich aber das Amt für Strafvollzug des Kantons Waadt zu einer Strafe von 360 Tagen (die sich wahrscheinlich verdoppeln wird) in den Strafvollzug aufgebeten, weil ich die Ehre einiger ehrenwerter Anwälte und Richter verletzt hätte. Sie wollen mich diesmal im Etablissement pénitentiaire de Crêtelongue, Rue des Moulins 85, 3977 Granges VS, einsperren. An und für sich beeindruckt mich das nicht. Ich habe bereits einmal einen 4-jährigen Nachdiplomkurs für die gleichen Delikte absolviert, um das Schweizer Strafvollzugssystem von innen her kennen zu lernen.

Ich befürchte jedoch, dass Rita ROSENSTIEL vor Kummer sterben wird, wenn sie ihren Besucher verliert. Eine Freiwillige hat ihre Dienste angeboten, einmal pro Woche mit ihr mit dem Auto zum Gefängnis und zurück zu fahren, um mich im Knast zu besuchen. Es ist aber unmöglich, eine solche Reise mit einer durch Missbrauch und Corona-Kollateralschäden geschwächten Greisin von Zürich nach Granges VS und zurück (566 km) zu unternehmen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, beim Amt für Strafvollzug, ch. de l'Islettaz, Gebäude A, CH-1305 Penthelaz, zu intervenieren, mich in der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf, Kanton Zürich, unterzubringen. Sie haben den Ruf, gegen Folter zu kämpfen. Bitte begrenzen Sie die weisse Folter der Waadtländer zum Nachteil einer 96-jährigen Frau.

In Erwartung Ihrer Antwort grüsse ich Sie hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH